

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsbüro: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitszelle 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Zu höheren Zielen!

Die „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, ist mit der Nr. 1/1926 in das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens eingetreten. Was sie als Mitglied der Arbeiterbewegung und diese selbst bisher waren und künftig sein sollen, sagt die Schriftleitung in einem höchst beachtenswerten Vorwort. Wir geben es nachstehend wieder.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auf den hohen Wert der vorzüglich geleiteten Zeitschrift für einen jeden vorwärts- und emporstreben den christlichen Gewerkschafften hin. Allmonatlich erscheint ein umfangreiches Heft. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich nur 2,40 Mark. Bestellungen sind an den Hauptvorstand zu richten.

Die deutsche Arbeiterschaft ist als Volkschicht wohl kaum hundert Jahre alt; entstand sie doch mit der Ausdehnung der Fabrikarbeit in Deutschland. Diese aber fiel in die weiteren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Seit jünger noch als das Aufkommen der neuen Schicht, ist deren Erwachen zum Selbstbewusstsein und Eigenwollen. Ernstere Regungen zeigten sich erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Und abermals erst nach einigen Jahrzehnten kann man von einer kraftvollen, sich ihrer Ziele und ihrer Mittel einigermaßen bewussten Arbeiterbewegung in Politik und Wirtschaft sprechen. Bis in die neunziger Jahre dauerte es, bis die Gewerkschaften als die mit der Wirtschaft rechnenden, evolutionsmäßig denkenden und handelnden Organisationen der Ausdruck der Bedeutung und der Kraft und der sicherste Anwalt des Aufstieges der neuen Weltmissionsschicht werden.

Aufstieg der Weltmissionsschicht! Er hat sich in wirtschaftlich-sozialer, in politischer, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht außerordentlich schnell vollzogen. Doch keine drei Menschenalter sind es her, daß die Arbeiterschaft zu ungemeiner Arbeit gezwungen, zu einem so fargen Brode, zu so erbärmlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen für sich und ihre Nachkommen schaft verurteil war, daß das kommunistische Mani ist, das eherne Lohngefeß, das Erfurter Programm mit seiner Konzentration- und Vereindlungstheorie, mit seinen Gedanken der industriellen Reiterwearmee, mit seiner Krienteorie und seiner Hoffnung der Erfreung von allen Lebel durch den sozialistischen Zukunftsstaat nicht nur dumpfe Klöppen, sondern auch wissenschaftliche Köpfe ersten Ranges in ihren Bann ziehen konnten. Die Erinnerung an diese Zustände und Lehren allein macht den Wandel fühlbar, der sich seitdem vollzogen hat. Und mag die wirtschaftliche Lage des Arbeiters heute in noch so vielen Punkten dringend der Besserung bedürftig erscheinen, so ist doch eines auf diesem Gebiete sicher: die Arbeiterschaft braucht schon heute nicht mehr nur ausführendes Organ im Arbeitsprozeß und nicht mehr nur leidender Teil in der Verteilung zu sein; sie hat die Möglichkeit der Mitbestimmung.

Doch einwandfrei ist der Aufstieg auf politischem Gebiete festzustellen. Hier ist die Gleichberechtigung über die Klassenvorwahlrechte der Länder, das Reichstagswahlrecht von 1870, das Reichsvereinsrecht von 1908 und die allgemeinen, geheimen, unmittelbaren Wahlrechte und die demokratischen Regierungsformen der Revolutionszeit zur Vollendung gelangt.

Nicht so annehmlich sind die Fortschritte auf dem gesellschaftlichen Gebiete. Freilich gilt der Arbeiter heute bei den anderen Schichten nicht mehr schlechter als „der Fabrikarbeiter“, der „selbstverständlichkeit“ gar nicht vollwertig genommen werden kann, der nicht gleichgewertet sein darf, dessen Kinder nichts dürfen werden können in Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Technik, Politik. Aber es ist immer noch viel zuviel, oder schon wieder viel zuviel von dieser Minderwertung vorhanden, als daß hier nicht der böseste Stachel im deutschen Volksleben empfunden werden müßte.

Auf dem umfangreichen Gebiete der Kultur hat die deutsche Arbeiterschaft zweifellos einen Aufstieg genommen, dessen Bedeutung heute erst wenigen einleuchten dürfte. Nur ihre Verstärktheit ist welschekrat, weniger schon ihr allgemeines Wissen und ihr Drang zum Wissen geachtet. Was man aber am meisten überzeugt und am wenigsten übersehen sollte: sie hat in großen Teilen noch eine unverkümmerte Seele, eine Seele, in der Volk lebendig ist mit allen seinen Tiefen und Höhen, mit seinem Licht und Schatten, mit Tugenden und Fehlern. Und das Mühen, die Kulturdämpfungen der früheren und jüngsten Zeit sich zu eignen zu machen, ist nicht gering. Freilich, zur eigenen kulturökonomischen Fähigkeit ist sie — bis auf einige wenige Exemplare — noch nicht vorgebrungen.

Alles in allem: Die deutsche Arbeiterschaft hat bereits ihre Freiheit. In den wenigen Jahrzehnten ihres

Bestehens hat sie einen Aufstieg genommen, zu welchem andere Schichten Jahrhunderte gebraucht haben. Gewiß, die allgemeinen Zeitumstände waren ihr günstig. Und dann: sie stammt nahe von gehobeneren Schichten ab. Kein Klassenstichsel hat sich als weniger ewig erwiesen als das der deutschen Arbeiterschaft.

Heute ragt diese Schicht nicht nur durch alle Schichten hindurch in das deutsche Volkstum hinein, sondern sie ist ein Hauptteil, ziemlich längst der Hauptteil dieses Volkes.

Doch ist ihr Aufstieg nicht unbestritten. Gefahren drohen ihm von außen und, was weit wichtiger, was ausschlaggebend ist, von innen. Der politische Druck, der früher auf der Arbeiterschaft lastete, ist noch geprägt; der wirtschaftliche, und in etwa auch der gesellschaftliche — waren geprägt. Auf allen drei Gebieten kann heute wieder gegen die Arbeiterschaft scharf angegangen werden. Warum? Weil sie zum Bestimmen, zum Entscheiden, zum Führen Gelegenheit bekommt, ohne hinlanglich dafür bereit zu sein. Gegen Druck sich zu stemmen, die Überlagerungen zu durchstoßen, hindurchzudringen „an das Licht“ — das hatte sie gelernt, aus sich, von sich aus ein Volk, einen Staat, eine moderne Wirtschaft zu gestalten, das hat sie noch nicht gelernt. Das ist aber nur Unvermögen, das kann überwunden werden. Es wird aber nur überwunden, wenn sie die Gnade erlangt, ein besonderes Kulturrecht aufzustellen, das der Lebensausstattung des Bürgers, des Bourgeois und Philisters, die in ihr zu nisten beginnt — und das ist die größte Gefahr! — überlegen ist. Für den deutschen Arbeitern muß dieses Kulturrecht in das Metaphysische hineinragen — sonst reicht es für ihn nicht aus. Und somit muß auch sein persönliches Bildungsideal — in Gott liegen. Von da aus ist die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern, anderer, weder Marxismus noch Sozialisierung, noch Achtundsechzig, noch Demokratie, noch Steigerung des Reallohnes durch Amerikanisierung, wird die Arbeiterschaft zum schöpferischen Erklären ihres Seelen und damit zur Vollendung ihrer Sehnsucht bringen.

Zehn Jahre besteht diese Zeitschrift; es war chaotische, aber leimreiche Zeit. In der Arbeiterschaft Gutes zu hüten, Vieles zu verhindern, nach Neuem zu tasten, Bewahrtes zu pflegen, die Arbeiterschaft mit den übrigen Schichten zu verbinden, war das Bestreben der „Deutschen Arbeit“. Wer will sagen, was ihr gelungen ist? Auf jedem Fall: mehr ist noch zu tun. Bildung der Menschen, Formung der Beziehungen unter ihnen aus dem in neuer Reinheit erstrahlenden christlich-göttlichen Ideal, darauf mag all unser Bemühen, das Bestreben der gesamten Arbeiterschaft, des Volkes gerichtet sein. Mögen noch abermals zehn Jahren die Planzen unserer Hoffnung kräftig sprühen!

Arbeitspflicht und Rotstandsarbeiten

Dieser Aufsatz ist die Antwort auf eine Reihe von Anfragen und Beschwerden, die über das in der Übersicht bezeichnete Gebiet bei uns eingehen. Die Ausführungen sollen im wesentlichen die Wiedergabe der gesetzlichen Bestimmungen dar. Sie bitten besonders zu beachten, was über das Beschwerdeverfahren gesagt ist.

Die Schriftleitung

Wein die Arbeitslosigkeit katastrophal wächst, kann man laut um Rotstandsarbeiten rufen. Sie sieht es dann aber an den Vorbereitungen hierfür. Sie erleben jetzt das gleiche, was wir bei früheren Seiten erfahren haben.

Mit der steigenden Arbeitslosigkeit nimmt auch die Anwendung der Pflichtarbeit zu, einmal, weil die Rettung der Arbeitsmoralität ohne Angestalt von Arbeit nicht gut möglich ist, dann aber auch, weil die Gemeinden, die ein Reunkt der Erwerbslosenlast tragen, sich an diese Weise von Ausgaben befreien wollen.

Obwohl Pflichtarbeit auch bei Rotstandsarbeiten geleistet werden kann, sind beide Beschäftigungsarten nicht miteinander zu verwechseln.

Die Pflichtarbeit beruht auf dem § 14 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1921 (Reichsgesetzblatt I S. 127) und dem Artikel 7 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 55).

Danach hat der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Die Arbeiten dürfen nur gewissmäßigen Charakter tragen. Der Verwaltungsausschuss

hat dafür zu sorgen, daß den Erwerbslosen mit solche Arbeiten zugewiesen werden, die gemeinnützig sind, und die ihnen nach ihrem körperlichen Zustand zugemutet werden können. Der Verwaltungsausschuss hat auch Bestimmungen über die Dauer der Pflichtarbeit zu treffen. Sie soll in der Regel in der Woche 16 Stunden nicht überschreiten. Es ist also keine seite Grenze gezogen. Zimmer hin ist zu erwarten, daß nicht ohne Not über diese 16 Stunden hinausgegangen wird. Besonders dies dennoch, und erfolgt auch die Verteilung noch z. B. so, daß 24 Stunden Pflichtarbeit verlangt werden, die in täglich vier Stunden abzuleisten sind, womöglich noch mit langen Bogen zur Arbeitsstätte, dann ist Beschwerde beim Verwaltungsausschuss des zuständigen Landesamts zu erheben. Weitere Beschwerde ist noch zulässig an den Verwaltungsrat beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Die Beschwerde bewirkt jedoch keinen Aufschub, so daß die Leistung der Pflichtarbeit nicht verweigert werden kann.

Neben der Gemeinnützigkeit ist noch erforderlich für die Pflichtarbeit, daß es sich um zu sichliche Arbeit gelegenheit handelt, also um Arbeiten, die sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würden.

Ein verjüngungspflichtiges Arbeitsverhältnis entsteht durch die Pflichtarbeit nicht. Der Arbeiter ist nur so wie andere Erwerbslose gegen Krankheit verunsichert.

Der Träger der Pflichtarbeit soll den Erwerbslosen für Lehraufwendungen, die ihnen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen, aus eigenen Mitteln (also kein Zuschuß aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge) eine angemessene Entschädigung gewähren. Diese Entschädigung darf weder 50 v. H. der zum Erwerbslosen zunehmenden Hauptunterstützung noch zusammen mit der auf die Dauer der Pflichtarbeit entfallenden Hauptunterstützung die Vergütung übersteigen, die der Pflichtarbeiter bei gleicher Arbeitsdauer als Rotstandsarbeiter erhalten würde. Es ist also auch kein Zwang für eine besondere Beihilfe an Pflichtarbeiter vorgesehen, aber überall dort, wo nicht besondere ungünstige Vermögenslage des Trägers der Pflichtarbeit vorliegt, oder wo es sich nicht nur um ganz kurze Dauer der Pflichtarbeit handelt, sollte der Verwaltungsausschuss die Leistungserweiterung solcher Pflichtarbeiten von der Gewährung einer angemessenen Beihilfe abhängig machen.

Wenn die Verordnung zwischen Pflicht- und Rotstandsarbeiten auch schrift unterscheidet, so hat der Pflichtarbeiter doch auch ein moralisches Recht auf eine ähnliche Vergütung wie der Rotstandsarbeiter.

Seitdem die Vergütung für Rotstandsarbeiter besser geregelt ist als zuvor, hat die Ausführung von Rotstandsarbeiten merklich nachgelassen, weil die Träger der Rotstandsarbeiten bei einigermaßen zunehmender Vergütung an die Arbeiter auch Aufwendungen in erheblichem Umfang machen müssen. Zumindest haben die Träger der Rotstandsarbeiten durch die Förderung aus öffentlichen Mitteln auch nennenswerte Botteile. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Erlass vom 5. Januar d. J. über die Erleichterung öffentlicher Rotstandsarbeiten (Reichsgesetzblatt Nr. 1-2, Seite 4) noch einmal auf die allgemeinen Grundätze für Rotstandsarbeiten hingewiesen, die hauptsächlich darin bestehen, daß nur solche Arbeiten gefordert werden, die einen wirtschaftlichen Nutzen bringen, die vorausichtlich in der Zeit, da zahlreiche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, zu einem Abschluß gelangen können, daß eine regelmäßige Zusammenziehung der Rotstandsarbeiter erfolgt, damit möglichst viele einmal herantreten, usw. Daneben werden aber Erleichterungen durch eine Erhöhung der Förderung gewährt, die bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten der Rotstandsarbeiten in Einzelfällen im besagten und genannten Gebiet bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten geben darf.

Die Bezüge der Rotstandsarbeiter ruhen nun nach § 9 der Verordnung über öffentliche Rotstandsarbeiten vom 30. April 1925 (Reichsgesetzblatt I, Seite 55). Die Rotstandsarbeiten überhaupt ist auch zu beachten § 32 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 127). Versucht ist zu beachten, daß durch die Beschäftigung bei Rotstandsarbeiten kein Arbeitsvertrag begründet wird. So wie der Erwerbslose verpflichtet ist, Rotstandsarbeiten auszuführen, die ihm billigerweise zugemutet werden können, so kann er jederzeit vom Arbeitsnachweis abgetrennen. Wenn also die Beschäftigung bei Rotstandsarbeiten eine Form der Erwerbslosenfürsorge ist, so gilt sie doch als eine Beschäftigung gegen Entgelt in Sinne der Reichsversicherung und im Sinne des Einheitsarbeitsvertrages. Der Rotstandsarbeiter ist also nicht so wie ein Erwerbsloser, sondern wie ein anderer Arbeiter gegen Krankheit zu versichern, ebenso sind Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen. Die Unfallversicherung trifft ohne weiteres ein, wenn es sich um Beschäftigungen

pflichtige Beschäftigung handelt. Wichtig ist, daß die Beute des Notstandsarbeiters auch einommensteuerpflichtig sind. Praktisch wird diese Bestimmung allerdings kaum werden, weil die Grenze nicht übersehen werden dürfte.

Die Vergütung der Notstandsarbeiter soll ihrer Leistung angepaßt sein. Soweit die Art der Arbeit es erfordert, ist eine Akkordvergütung oder die Gewährung von Leistungsprämien vorzusehen. Falls dies nicht möglich ist, muß mindestens ein bestimmtes Maß an Arbeitsleistung für den Arbeitstag festgelegt werden.

Mit diesen Einschränkungen bestimmt sich die Vergütung des Notstandsarbeiters in ihrer Höhe nach der tariflichen oder, mangels einer solchen, nach der ortsbüchlichen Entlohnung, die für Arbeiten gleicher Art am Orte der Notstandsarbeit gezahlt wird. Bei Streitigkeiten über die Höhe der Entlohnung sind aber nicht die Schlichtungsbehörden zuständig, sondern die Instanzen der Erwerbslosenfürsorge.

Wenn in besonderen Fällen die Bezeichnung der Vergütung bei einer Notstandsarbeit zur Folge haben würde, daß der Antrieb zur Aufnahme anderer Arbeit nicht erhalten bleiben oder daß für andere Arbeiter der Anreiz entstehen würde, zu der Notstandsarbeit abzuwandern, so kann der Verwaltungsausschuß des Landesamts für Arbeitsvermittlung, das für den Ort der Notstandsarbeit zuständig ist, mit Genehmigung der obersten Landesbehörde (oder der von ihr bestimmten Stelle) für die Vergütung eine obere Grenze festsetzen. Auf dieselbe Weise kann auch angeordnet werden, nach welchem Tarifvertrag die Vergütung zu ermitteln ist. Derartige Anordnungen sollen nach Möglichkeit vor Beginn der Notstandsarbeit getroffen werden.

Da die Notstandsarbeiten in der Regel in Bauarbeiten, vor allem in Tiefbauarbeiten bestehen, wäre die Vergütung fast immer nach dem Bauarbeitertarif zu bemessen. Dabei haben sich oft Schwierigkeiten ergeben, nicht nur, weil der Bauarbeitertarif meist höhere Löhne vorsieht als die Tarife anderer Gruppen, sondern vor allem deshalb, weil nicht nur Bauarbeiter beschäftigt werden, sondern die Angehörigen der verschiedenen Berufe, die in der ihnen fremden Beschäftigung weniger leisten als die Vertreter dieses Berufes. In gewissen Fällen wird die Entscheidung über den Tarif, der der Entlohnung zugrunde gelegt werden soll, nicht leicht sein. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Verwaltungsausschuß des Landesamts haben hier eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie haben auf der einen Seite dafür zu sorgen, daß die Vergütung eine angemessene und ausreichende ist, auf der andern Seite müssen sie im Auge behalten, daß es sich bei Notstandsarbeiten fast immer um die Ausführung von Aufgaben handelt, die keinen Gewinn abwirken oder doch erst nach langer Zeit einen Ertrag bringen. Es gilt, bei der Bezahlung der Notstandsarbeiter die Grenze zu finden, bei deren Einhaltung der Notstandsarbeiter nicht zu kurz kommt, aber auch die Durchführung der Notstandsarbeiten nicht unmöglich wird.

Der Erwerbslose, der die Ausführung von Notstandsarbeiten ohne genügenden Grund verweigert (ein solcher wäre z. B. wenn er dadurch für seinen Beruf unangemessen

würde oder wenn er der schweren Arbeit nicht gewachsen ist) verliert seinen Anspruch auf Fürsorge ebenso wie der Erwerbslose, der sich weigert, eine Arbeitsstelle anzunehmen, die ihm zugewiesen wird.

Zu Notstandsarbeiten am Ort sollen möglichst Familienväter, zu Notstandsarbeiten, die einen Ortswechsel nötig machen, möglichst Ledige herangezogen werden. Wird für Erwerbslose zur Aufnahme von Notstandsarbeit ein Ortswechsel nötig, so kann aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge freie Fahrt an den Beschäftigungsort bewilligt werden, wenn die Lebennahme dieser Kosten weder dem Träger der Notstandsarbeit noch dem Unternehmer zugemutet werden kann. Den zurückbleibenden Familienangehörigen können die Familienzuschläge ganz oder teilweise weitergewährt werden. Den Erwerbslosen darf auch, um ihnen die Aufnahme der Notstandsarbeit zu ermöglichen, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge ein Vorbehalt zur Beschaffung von Arbeitsgerät gegeben werden, auf dessen Erstattung in Fällen besonderer Bedürfnisses bis zum Zwölftel des täglichen Unterstützungsfoches des Empfängers verzichtet werden kann. C. M.

Wartezeit für Notstandsarbeiter bei Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge

Nach § 9 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge darf Erwerbslosunterstützung in der Regel erst nach einer Wartezeit von mindestens einer Woche gewährt werden. Nach Ansicht des Reichsarbeitsministers ist diese Wartezeit deshalb vorgezogen, weil angenommen wird, daß ein Erwerbsloser nicht gleich beim Eintritt der Erwerbslosigkeit bedürftig wird, da er noch der allgemeinen Uebung seines Lohnes erst am Schlusse einer Arbeitsperiode erhält.

In der Praxis ist nun die Frage aufgetaucht, ob ein Notstandsarbeiter, also ein bereits in die öffentliche Fürsorge Genommener, nach Beendigung der Notstandsarbeit bei Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge neuerdings eine achttagige Wartezeit zurücklegen müsse oder nicht. Auf eine diesbezügliche Anfrage beim Reichsarbeitsminister wurde dem Preußischen Minister für Volkswirtschaft am 22. Dezember 1925 dahin entschieden, daß nach Abschluß des Reichsarbeitsministeriums eine Tätigkeit bei einer Notstandsarbeit genau so behandelt werden müsse wie jede andere Beschäftigung, nachdem beim Notstandsarbeiter die Verhältnisse nicht anders liegen, als bei anderen Arbeitern. Demnach hätten auch Notstandsarbeiter die Voraussetzungen über die Wartezeit zur Erwerbslosunterstützung ohne Einschränkung Anwendung zu finden. Im Falle einer Kurzfristigen Beschäftigung bei Notstandsarbeiten genügt § 9 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Platz, wonach für Personen, welche nach einer Beschäftigung von weniger als sechs Wochen unterstützungsbefürftig werden, an sich eine Wartezeit nicht besteht.

Ein Notstandsarbeiter, der als solcher länger als sechs Wochen beschäftigt war, ist folglich die Wartezeit zur übermaligen Erwerbslosunterstützung nicht erspart.

zwangsweise daraus hervorgehenden Lohnansprüchen und die Leistungsfähigkeit zu auf die Dauer ungerechtfertigten und ungesunden Missaktionen, deren Folgen doch in irgendeiner Weise der Wirtschaft wieder aufgebürdet werden müssen.

Man muß sich also darüber klar sein, daß die Herabsetzung der Gestehungskosten für die Wohnungen, welche die elementare und undisziplinierte Voraussetzung der ganzen Aktion bildet, nur möglich ist, wenn die in Deutschland und in anderen Staaten gemachten Erfahrungen des rationalen Wohnungsbauwesens in ihrem ganzen Extrage herangezogen werden. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß es mit dem jetzigen Stand der Technik möglich ist, sehr praktische und den Bedürfnissen auf Wohnlichkeit und Hygiene Rechnung tragende Wohnungen viel billiger und daher nicht schlechter herzustellen — teilweise unter der Hälfte des derzeit üblichen Aufwandes. Dazu ist notwendig eine gewisse Normalisierung und Typisierung der Bauten und ihrer Teile. Die Freiheit des Baumentwurfs muß mit Rücksicht auf die preiswürdige Herstellung scharen Beschränkungen unterzogen werden. Es dürfen mit Unterstützung der öffentlichen Hand nur solche Wohnungen gebaut werden, die sich den Bedingungen der normalisierten Herstellung unterwerfen. Gedacht ist in erster Linie an eine Begrenzung des für diese Aktion zugelassenen Wohnraumes, die vorzugsweise Beschränkung auf den aus Erfahrungen der Wohnungsfördergesellschaften als für unsere Verhältnisse hervorgehenden besten Typus des zweigeschossigen Reihenhauses. Es muß eine Stelle vorhanden sein, welche die Typen für Wohnungen beschränkt. Für solche Häuser können die Bauarmaturen durch Privatindustrie und Handwerkerverbände nach den vorgeschriebenen und verausgabten Normalien, die das Reichsarbeitsministerium in Verbindung mit den Ländern und dem Normenausschuß der deutschen Industrie alsbald auszuarbeiten hat, in großen Stückzahlen hergestellt werden. Dadurch werden alle Teile der Häuser austauschbar, die Reparaturen auf einen Bruchteil derjenigen Kosten, die bei Einzelanfertigung von Reparaturstücken nötig sind, verbilligt.

Die Herauszierung des Holzbauwesens und Stahlplattenbauwesens auf gemauerten oder betonierten Soden oder die entsprechende Verwendung anderer vorgefertigter Wände bringt den Vorteil, daß bei der Vereinfachung auf wenige zugelassene Typen die Herstellung dieser Bestandteile und damit des Materials für das Haus und die Montage des Hauses stark verbilligt werden, zugleich die Bauzeit auf einen Bruchteil der jetzt erforderlichen herab sinkt. Außerdem — und darauf ist besonders hinzuweisen — vermeidet dieses Vorgehen, daß die Durchführung des Programms, welches nur einen Teil des Baubedarfs deckt, dem übrigen, der privaten Initiative überlassenen Teil des Baubedarfs die Basis durch Wegnahme des dafür notwendigen Materials, wie Ziegel und dergl., nimmt.

Der typisierte Bau hat endlich noch den besonderen Vorteil, die Durchführung der Arbeit nicht auf die Bauaison zu beschränken, sondern Winterarbeit zu schaffen, die bei Beginn der günstigen Jahreszeit bereits vorbereitet, zum Teil abgeschlossen, sehr rasche Fertigstellung der Bauten gestattet.

Aus allen diesen Gründen sind auch aus der Haushaltsssteuer für eine beratige Serienbauweise Mittel zur Verfügung zu stellen. Ebenso müssen aus der Haushaltsssteuer besondere Mittel zur Errichtung von Alters- und Ledigenheimen für solche kinderlosen Familien oder einzelfeststellende Personen beschafft werden, denen der Verbleib in ihren bisherigen Wohnungen angesichts der gestiegenen Miete eine finanziell schwere Last aufbürdet. Auf diese Weise werden eine Reihe von Wohnungen für kinderreiche Familien freigemacht. Für die Unterbringung von sozialen Mietern in Unterkünften sind ebenfalls Mittel aus der Haushaltsssteuer bereitzustellen.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die Reichsregierung ist es, im Benehmen mit den Länderregierungen für eine Billigung des für Neubauten in Frage kommenden Grund und Bodens und der Berechnung der Aufbereitungskosten und Anliegerleistungen zu sorgen. Der Baumarkt droht noch in starkem Maße behindert zu werden durch die Politik vieler Gemeinden, die zum Teil mit Hilfe der Inflation erworbene Bodenvortrat mit erheblichem Gewinn an Neubaulustige abzustoßen. Selbst in Städten, die eine durchaus begrüßenswerte umfangreiche Bodenverwaltung betrieben haben, ist auf diese Weise eine unerträgliche Belastung des für Bauzwecke in Frage kommenden Grund und Bodens eingetreten, die die aus der Haushaltsssteuer zu gewährende Bauunterstützung fast völlig schon für sich allein in Anspruch nimmt. Wenn die Gemeinden sich nicht entschließen, soweit sie Bodenverwaltung in nennenswertem Maße getrieben haben, ihren Grund und Boden billig, zum mindesten unter Berücksichtigung der Aufwertungskosten ihrer Kommunalanleihen entstehenden Selbstkosten abzugeben, so treiben sie die Preise für Baugrundstücke, die noch in privater Hand sich befinden, in unwirtschaftlicher und unschöner Weise in die Höhe. Von der Durchführung zum Teil vorhandener Belehnisse zur Enteignung und zur stärksten Einschaltung auf die Gemeinden im Sinne einer billigen Abgabe der ihnen gehörigen Baugrundstücke ist die Durchführung des Bauprogramms sowohl wie die Auszahlung erträglicher Mieten in erster Linie mit abhängig.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen hat die Zentrumsfraktion des Reichstags folgenden Antrag eingebracht:

Bauen ist not!

Man hatte bisher allen Grund, der künftigen Entwicklung des Bau- und Wohnungsmarktes recht pessimistisch entgegenzusehen. Nun mehr scheint eine Wendung zum Beseren eingetreten zu sein. Das ist wohl vor allem dem Vortrag des preußischen Wirtschaftsministers Hirtzeyer an der Führertagung der christlichen Gewerkschaften zu danken, der in der Leistungsfähigkeit wie ein Wurmhole wiegte und zweifellos an vielen Stellen den Willen zur Initiative gestärkt hat. Die menschlichen gegebenden Förschäften beschäftigt zurzeit eine Lage, von deren Begehrung erhofft werden darf, daß sie die künftige Finanzierung des Wohnungsbaus wesentlich in dem bisherigen Umfang ermöglicht. Von großer Bedeutung ist jedoch die Tatsache, daß die Deutsche Zentrumspartei, als die jüngste Partei, die Regierungspartei, vor einigen Tagen mit einem Wohnungsprogramm hervorgekommen ist, von dem ein Hauptteil sich auf die Belebung des Baumarktes bezieht. Dieses Wohnungsprogramm ist wichtig genug, hier wiederzugeben zu werden. Es hat folgenden Wortlaut:

Belebung des Baumarktes

Ebenso wichtig wie die Förderung der Industrie ist die Ingangsetzung der Tätigkeit der Bauarbeiter, und zwar in einer solchen Form, daß bereits jetzt die Arbeitslosigkeit gemildert werden kann.

Entscheidend für die Durchführung des bei den Beziehungen des Finanzministers vorgelegten Programms des Reichsverkehrsministers Dr. Strauß auf jahrelange Herstellung von 150–160 000 neuen Wohnungen ist die Tatsache der ausreichenden Finanzierung. Nach allen Erfahrungen scheint die aus der Haushaltsssteuer für Sozialzwecke im ganzen Reich zur Verfügung stehende Summe von rund 200 Millionen Mark für diesen Zweck allein nicht zu genügen. Es ist unabdinglich notwendig, dass durch anderweitige Verwendung eines Teils der Haushaltsssteuer in höherem Maße Kapitalien für den Bauzweck zwangsweise bereitgestellt werden. Einzelne Faktoren, wie z. B. Büttnerberg, sind auf diesem Wege mit geringem Beispiel vorangegangen. Angesichts der geringen Kapitalien in Deutschland dürfte es sich jedoch empfehlen, zu reichen, auch ausländische Kapitalien in größerem Umfang für den gleichen Zweck zu verwenden. Weitere Vorbildung entspringt nicht nur der augenblicklichen Notwendigkeit, sondern auch der Bedeutung, daß die in den vergangenen Jahrzehnten einige der steigenden Anforderungen zu wenig beachtet

Wohnungsarten nicht neben den Reparationslasten den jetzigen Generation allein aufgebürdet werden können. Es muß ein Weg gefunden werden, der es ermöglicht, für die Deckung des augenblicklich anomalen Wohnungsbedarfes auch die Finanzkraft des deutschen Volkes in späteren Jahren heranzuziehen und sie in geeigneter Form vorweg zu belasten. Aus diesem Grunde schlägt die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages vor, daß ein Teil der Haushaltsssteuer dazu verwendet werden soll, um für ausländische Kapitalien die Tilgung und zu zulässige Verzinsung zu sichern. Unter der Voraussetzung einer zentralen, sorgfältig fundierten Zusammenfassung des Bedarfs besteht begründete Hoffnung, daß es gelingt, in nennenswertem Maße ausländisches Kapital in diesem Sinne heranzuziehen.

Mit dem gegenwärtigen Zinsfuß sowohl wie mit der gegenwärtigen Baumethode wird es unmöglich sein, den Baumarkt tatsächlich in einem aus bevölkerungspolischen und sozialen Gründen unbedingt erforderlichen Maße in Gang zu bringen und das damit verknüpfte Wirtschaftsproblem zu lösen. Dieses Wirtschaftsproblem besteht darin, daß Überbelastungen der Wohnungen durch bautechnische Un Vollkommenheit und monopolistische Preisbildung auf der einen Seite, durch zu hohe Zinsbelastung auf der anderen Seite vornehmlich die Auswendungen für den Wohnungsbau im großen Stil des Charakters einer gewissen Produktivmaßnahmen veranlaßt. Es muß erreicht werden, daß der Bewohner einer mit öffentlicher Hilfe erstellten Wohnung aus eigener Arbeitsfähigkeit den gesamten Zinsbelastung aufbringen kann. Es ist wohl zu bedenken, daß die Auswendungen eines Arbeitnehmers für Wohnung als Teil seines Lebensaufwands bei der engen Verknüpfung von Lohn und Lebensaufwand sich als Kalkulationsfaktor für die Wirtschaftsproduktion erweisen. Damit mit einem angemessenen Teil des Kapitalaufwands der Wohnungsanwendung gedeckt werden, einschließlich der Amortisation der verbrauchten Kapitalien, so ist die gesamte geplante und vom sozialen Standpunkt aus geborene Aktion auch wirtschaftlich gefordert. Sind aber die Kosten oder die Voraussetzungen durch nationales Bauen zu groß, dann bleibt die Wohnung in einer völlig unwirtschaftlichen Weise auf Schätzchen hinzu den Bewohner mit unzureichendem Aufwand, dadurch die Industrie mit

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu erachten: sofort, gegebenenfalls in Anwendung des Artikels 10 Ziffer 4 der Reichsverfassung, Maßnahmen zu treffen, die die Wiederaufnahme der Bautätigkeit, namentlich von Neubauwohnungen, mit Eintritt der für die Bautätigkeit günstigen Jahreszeit in vollem Umfang ermöglichen und gleichzeitig Vorschläge vorzulegen, welche die Finanzierung der zur Beseitigung der dringendsten Wohnungsnot erforderlichen Anzahl von Neubauwohnungen sicherstellen.

I. Hierbei ist festzulegen, daß

1. die Gemeinden verpflichtet werden,
- a) den für den Wohnungsbau erforderlichen Grund und Boden im Bedarfsfalle zu beschaffen und zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, um die Ausübung einer erträglichen Rente zu ermöglichen,
- b) bei der Berechnung der Aufbereitungskosten und Anliegerleistungen, namentlich für die Herstellung von Straßen und sonstigen Einrichtungen, zunächst Billigung herbeizuführen,
- c) erforderlichenfalls einen bestimmten Teil der für die Finanzierung von Wohnungsbauten zur Verfügung stehenden Mittel zur Beschaffung von Unterkunftsbauden sowie zur Herstellung von Alters- und Edigenheimen zu verwenden;

2. gewisse Voraussetzungen erfüllt werden hinsichtlich der Auslagen, welche den Bauherren für die Ausführung der Bauten und ihre Vermietung gemacht werden.

Diese Auslagen sollen sich auf Art, Raumumfang sowie Herstellungsweise der Wohnungen beziehen. Insbesondere sollen sie Vorschriften über die Verwendung von Baustoffen, deren Normierung und Typisierung sowie vor allem für die in großem Umfang heranziehenden verbilligten Serienbauanfänge enthalten.

II. Es ist gemeinschaftlich mit der Reichsbank zu prüfen, ob die Wohnstättendank unter Bürgschaft des Reichs und der Länder im Auslande Kapitalien zum Wohnungsbau aufnehmen kann zwecks Beschaffung der ersten Hypotheken, deren zusätzliche Verzinsung und Tilgung durch entsprechende Anteile des Auskommens aus der Hansazinssteuer erfolgen soll.

*
Das Programm läßt den ersten Willen erkennen, die Bautätigkeit bald auf breitester Grundlage in Gang zu bringen. Von Bedeutung dürfte die Tatsache sein, daß die für das Wohnungswesen beiden wichtigsten Stellen, das Reichsarbeits- und das Preuß-Wohlfahrtsministerium, gegenwärtig mit Männern der antragstellenden Partei besetzt sind. Es darf auch vermutet werden, daß Abgeordnete aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund an der Ausarbeitung des Programms hervorragend mitgewirkt haben. Auf Einzelheiten der Vorschläge wird noch zurückzukommen sein. Heute schon möchten wir sagen, daß wir den Bau von Stahlhäusern für ein aussichtloses Experiment halten. Auch in England, wo bereits praktische Versuche vorliegen, steht die Bevölkerung diesen Eisenhäusern durchaus ablehnend gegenüber.

Arbeitsnot im Baugewerbe

Not drängt zum Zusammenschluß, zu einem Handeln, zu verständiger Gemeinschaftsarbeit. Dieses zeigt sich auch im Baugewerbe Rheinlands und Westfalens. Trotzdem im vergangenen Jahre die gegenseitlichen Strebungen im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager des Baugewerbes, nicht zuletzt durch die Schuld der Großindustrie, auf das heftigste aufeinanderprallten, haben sie jetzt alle baugewerblichen Organisationen zu praktischer Gemeinschaftsarbeit zusammengefunden. Wirtschaftsnot geht über grundlegende Beschlüsse hinweg, wie sie z. B. der A. D. G. B. hinsichtlich der Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft seinerzeit fachte.

Die gewaltige Arbeitslosigkeit hat die verantwortlichen baugewerblichen Vertreter zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt. Zweck des Zusammenschlusses ist die Beschaffung von Arbeit für das Baugewerbe, und zu dem Zwecke Beeinflussung aller hierfür in Frage kommenden Instanzen und weiteste Ausplätzung der Leistungsfähigkeit über die Bedeutung des Baugewerbes in der heutigen Wirtschaft. Nach vorausgegangenen Sitzungen wurden in der am 11. Januar beim Landesarbeitsamt für die Rheinprovinz in Düsseldorf stattgefundenen Bauarbeiterversammlungen nachstehende Entschließungen eingefordert und zum einstimmigen Beschluß erhoben. Diese Entschließungen sollen allen parteipolitischen Fraktionen sowie Regierungsstellen und sonstigen Körperschaften durch das Landesarbeitsamt übermittelt werden. Weiter soll in Fühlung mit den maßgebenden Regierungsstellen der Provinz getreten werden.

Die erste Entscheidung stellt das ungeheure Anmaß der Erwerbslosenziffern fest und führt dann fort:

"An diesem Rückgang des Arbeitsmarktes ist das Baugewerbe nicht unerheblich beteiligt. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß von 168 833 männlichen unterstützten Erwerbslosen im Gebiete der Rheinprovinz am 15. Dezember 1925 sich 18 129 Bauarbeiter befanden, denen noch aus der Rubrik „Lohnarbeiter wechselnder Betriebe“, die sich auf 74 016 stellte, mindestens die Hälfte als ausnahmslos im Dienstgewerbe tätig hinzuzurechnen ist. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen ist der Anteil des Baugewerbes an den Erwerbslosenziffern außerordentlich beträchtlich."

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß insbesondere bei dem Ausmaß der jetzigen Entwicklung in Anbetracht der moralischen, wirtschaftlichen und politischen Gefahren eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Zahlung von unproduktiven Unterstützungs geldern nicht mehr erfolgen kann. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten durch Notstandsarbeiten ist ein dringendes Gebot der Stunde. Sicher ließ die großzügige Durchführung immer auf Überstand, da die kommunalen Träger

Am 30. Januar 1926 ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

der Notstandsarbeiten unter Hinweis auf ihre eigene schwierige Finanzlage vorerst eine Erleichterung der bestehenden Finanzierungsbestimmungen forderten. Nachdem diese Schwierigkeiten durch den neuesten Erlass des Herrn Reichsarbeitsministers wenigstens zu einem großen Teil Rechnung getragen wurde, ist es Sach der in Frage kommenden Regierungsstellen und Kommunalbehörden, dafür Sorge zu tragen, daß unverzüglich Notstandsarbeiten in Angriff genommen und nicht in eigener Regie, sondern unter Hinzuziehung des sachkundigen Unternehmertums, durchgeführt werden.

Das Baugewerbe ist wie kein anderes Gewerbe in der Lage, Erwerbslose aus allen Berufsgruppen aufzunehmen und sie zunächst wieder einer produktiven Tätigkeit zuzuführen, ganz abgesehen davon, daß eine Belebung des Baumarktes auch die allgemeine Wirtschaftslage günstig beeinflussen muß. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit des Ausbaues unseres Straßennetzes, des Kanal- und Eisenbahnbaues und auf die frühzeitige Förderung der Wohnungsbautätigkeit hingewiesen. Projekte und Vorschläge sind überall vorhanden. Eile tut Not, daher zwingen die Tatsachen zu schnellem, entschlossenen Handeln."

Die zweite Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

"Die Arbeitsmarktlage in der Rheinprovinz wächst sich zu einer gefährdenden Katastrophe aus, wenn es nicht schnellstens gelingt, mehr wie bisher für die Betroffenen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Fast $\frac{1}{2}$ aller Erwerbslosen in der Provinz entfallen auf das Baugewerbe. Eine Belebung des Baumarktes führt zu einer gesunderen Entwicklung der Gesamtwirtschaft; durch eine geförderte Bautätigkeit bietet sich Arbeitsgelegenheit für viele andere Berufe und Industriezweige.

In allen Gemeinden herrscht Wohnungsmangel; die Wohnungsnot wächst ins Unerträgliche und bringt seelischen und seelischen Schaden für die Volksgesundheit. Der Mangel an Unterkunfts möglichkeiten erschwert jeden Arbeitsmarktausgleich zwischen Bedarfs- und Nebensiedlungsgebieten und hemmt die Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Einem übergroßen Wohnungsbedarf steht zurzeit eine über große Reserve seiner Arbeiter des Baugewerbes gegenüber. Viele Betriebe liegen gänzlich still oder arbeiten infolge mangelnder Anträge mit außerordentlich hohem Leerlauf, und viele Tausende von Bauarbeitern stehen in der Erwerbslosenfürsorge. Die schwindende Aussicht, im Beruf Arbeit und Auskommen zu finden, führt zur Abwanderung und damit zur Vergrößerung des Facharbeitermangels.

Der Fachausschuß für das Baugewerbe beim Landesarbeits- und Berufssamt der Rheinprovinz nimmt von diesen rein sachlichen Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes aus Stellung zur Lage im Gewerbe. Eine Abschwächung derselben wird nur erfolgen, wenn dem Baumarkt mehr Mittel und möglichst frühzeitig zur Verfügung gestellt werden; zunächst aus den Steuerquellen, die für die Förderung des Wohnungsbaues erschlossen wurden.

Deshalb ist zu fordern:

"1. Der Baumarkt muß sich auf ein festes Programm einstellen können, damit die gesamte Wirtschaft sich dementsprechend rationell einzustellen vermag, wodurch sich zweifellos ein verbilligtes Bauen ergeben wird.

2. Der Ertrag der Gebäude-Entschriftensteuer ist dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Um den rheinischen Arbeitsmarkt recht bald von der hohen Erwerbslosenziß zu entlasten, sind Vorstöße aus dem zukünftigen Aufgaben dieser Steuer zum rechtzeitigen Baubeginn bereitzustellen, weil die günstigen klimatischen Verhältnisse des Westens die frühzeitige Aufnahme der Bauarbeiten ermöglichen.

3. Die Bereitstellung der aufgebrachten Mittel soll unter besonderer Berücksichtigung des Gediges erfolgen, das am meisten zu ihnen beigetragen hat.

4. Wohngesetze, die nicht selbst die erste Hypothek restlos aufzubringen können, sollen in größtem Umfang als bisher Mittel aus der Gemeinde oder dem Kreis zu verbilligtem Zinszah zu gewähren, oder es sind besondere Zuschüsse zu gewähren. In allen Städten, die Gelder langfristig ausgeben, ist dahin zu wirken, daß diese Gelder in erster Linie dem Wohnungsbau zuzuführen sind. Reich, Staat und Gemeinden sind anzuhalten, zur Hebung der Bautätigkeit Bau gelände zu möglichst billigen Preisen zur Verfügung zu stellen.

5. Reichs seitige Überschüsse, wie z. B. bei Post und Reichsbahn, sind durch Weitaußendienstbriefen der hypotheken jüngenden Haushalte dem Wohnungsbau dienstbar zu machen."

Th. Dünschen.

Allgemeine Rundschau

XI. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dortmund

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschloß auf seiner letzten Tagung (im Oktober vorigen Jahres zu Saarbrücken) die Abhaltung des nächsten Gewerkschaftskongresses im Frühjahr 1926. Das Vorstand des Gesamtverbandes wurde überlassen, das weitere zu bestimmen.

Die Entscheidung ist nunmehr dahin gefallen, daß der XI. Kongress der christlichen Gewerkschaften am

17. April und die folgenden Tage in Dortmund stattfindet. Tagungsort wird wahrscheinlich die "Kronenburg" in Dortmund sein.

Als Tagesordnungsgegenstände sind außer dem Bericht des Ausschusses, den üblichen Wahlen und der Beratung eingegangener Anträge, wichtige soziale und wirtschaftliche Fragen vorgesehen. Es ist die Behandlung folgender Fragen in Aussicht genommen:

Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens.

Die Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die Lage und Aufgaben der deutschen Wirtschaft.

Die deutsche Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft.

Das Wohnungs- und Siedlungswesen.

Grundlagen und Wege des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Die beiden einleitenden Vorträge grundsätzlicher Art werden von Stegerwald und Imbusch gehalten werden.

Der letzte Kongress der christlichen Gewerkschaften fand im Jahre 1920 zu Essen statt.

Wie sie die religiöse Überzeugung achten!

Räumlich die Sozialisten, für die doch Religion angeblich Privatsache ist. Die Zentrale der freien Gewerkschaften hat das von dem Hamburger Pfarrer Stag bearbeitete Neue Testament unter ihre Verlagswerke aufgenommen. Darüber geistert die Breslauer "Wollwand", das Organ des Reichstagspräsidenten Doebe, wie folgt:

"Wir glauben, daß religiösenwissenschaftliche Bücher so ziemlich das leiste sind, was die Arbeiterschaft zur wirklichen Erziehung für den Klassenkampf benötigt. Wobei noch zu bemerken wäre, daß das "Neue Testament" alles andere denn ein wissenschaftliches Buch darstellt. Dieses Buch fordert nicht Wissen, sondern Glauben. Der Geist, der es atmet, ist der Geist der Unterwerfung unter die Ausbeutung. Für das Erkennen allen Glends der Unterdrückten auf Erden wird ein Wechsel auf die Zukunft, den Himmel, ausgestellt. Neben die verhängnisvolle Rolle, die der Bibelgläubigen spielt, weiß doch ganz besonders der ADGB ein Sieb zu singen. Man bleibe der Arbeiterschaft mit solchen "wissenschaftlichen" Erzeugnissen vom Halse, die sie gar nicht verlangt, und in überwältigender Mehrheit sich auch verabscheide."

Günstiger Religionshaß spricht aus dem Ergebnis. Aber der ihn verbreiten, befindet damit doch mit seinen beschränkten Horizont oder seine Unwachtheit. Denn er soll einmal nachweisen, wo das Neue Testament die "Unterwerfung unter die Ausbeutung" verlangt. Entweder hat er das Neue Testament nicht verstanden, oder es liegt die Wahrheit gewaltig um.

Fürchterlicher Schwund

Unter der Überschrift: "Ganz fürchterliche Zahlen" macht sich die "Correspondenz der Deutschen Nationalen Volkspartei" (Nr. 6/1926) folgende alte Gedanken des "Wirtschaftlichen Nachrichtendienstes der Deutschen Industriellen Vereinigung" zu eigen:

"Die Erfüllung des achtstündigen Arbeitstages brachte unserem besiegierten, verarmten Lande einen Ausfall von sechs Milliarden Arbeitsstunden jährlich. Das bedeutet einen Kinderertrag der Produktion von drei Milliarden Goldmark jährlich."

Infolge Streiks, passiver Resistenz und Urlaubsgewährung fällt jährlich gegenüber der Vorriegszeit eine Milliarde Arbeitsstunden aus; das ist eine Produktionsminderung von 500 Millionen Goldmark.

Für den Wegfall der 9. und 10. Arbeitsstunde werden die Stundenlöhne erhöht, um den Arbeitern das frühere Einkommen zu gewähren; die dadurch entstandene Mehrbelastung beträgt jährlich drei Milliarden Goldmark."

Die Zahlen sind allerdings "ganz fiktiv", deshalb, weil sie bewußt und willkürlich sind. Sie haben den einen Vorteil, daß wirklich nur die geistige Verluste der Armen noch daran glauben. Statt in der jetzigen Situation von einem verdecklichen Arbeitsstundenauftakt zu reden, sollte man lieber nach Mitteln und Wege suchen, um den Milliarden Erwerbslosen und Kaufarbeitern Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Doch wenig einsichtsvolle Arbeitgeber in erregten Stunden nach diesen abgegriffenen Argumenten greifen, kann man notfalls verstehen, daß aber eine nationale Korrespondenz solche sozial verständnislosen und wissenschaftlich schändlichen Argumente weitergibt, sollte man nicht für möglich halten. Damit aber noch nicht genug. In den nächsten Kapiteln verlangt zwar indirekt, aber mit faustdicker Deutlichkeit der Adressat der Erwerbslosenfürsorge, der Kranken- wie überhaupt der gesamten Sozialversicherung!

Was sagen die verantwortlichen Stellen der Deutschen Nationalen Volkspartei zu diesen Entwicklungen ihrer Korrespondenz? Wir möchten annehmen, daß sie sich mit dem Artikel keineswegs identifizieren, und daß deshalb nur irrtümlich abgedruckt wurde.

Mehr Fleisch auf den Teller!

Eine Berliner Korrespondenz meldet: "Der von Jahr zu Jahr immer mehr abnehmende Fleischkonsum in Deutschland veranlaßt das Reichernährungsministerium, in aller nächster Zeit in Gemeinschaft mit den interessierten anderen Regierungsstellen eine Aktion für normative Fleischverwertung zu unternehmen. Man denkt hierbei in erster Linie an eine großzügige Propaganda, wie sie momentan in Amerika für die Fleischfleisch, die oft weit günstiger ist als die Fleischfleisch, geübt wird. Der Fleischfleisch erreicht in Deutschland pro Kopf und Jahr noch nicht 8 Kilogramm, während die Durchschnittszahl in England 28 Kilogramm beträgt, in den nordischen Ländern aber und in Frankreich noch viel höher ist. Das Ministerium hofft, daß sich darin zeigt, daß die Fleischfleisch ein solider werden, weil sie einen völlig ungünstigen Preis für ihre Ware schaffen, und daß

andererseits in den Städten die Preise unverhältnismäßig hoch sind, dieses Misverhältnis wird insbesondere bei der Aktion der Regierung einer scharfen Überprüfung unterzogen werden."

Unseres Erachtens kann sich die Regierung die ganze Fischpropaganda sparen. Sie soll nur dafür sorgen, dass die in der Tat schändlich hohen Kleinverkaufspreise für Fische auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden. Dann nimmt die Bevölkerung gern Fisch.

Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Bochum

Gefeuert ihrer Aufgabe, den ausstrebenden Kreisen der werktätigen Bevölkerung eine grundlegende Ausbildung in den Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, will die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Bochum zu Ostern 1926 einen neuen Lehrgang einrichten. Er wird neben den im August 1925 begonnenen treten; in der Reihe aller Wirtschaftsschullehrgänge ist er der vierte. Die beiden ersten mit der Gründung der Schule eingerichteten sind Ende Oktober 1925 abgeschlossen worden. Ihre Schüler haben über den Besuch ein Zeugnis erhalten, das ihre Ausbildung in den genannten Fächern begrenzt. Dieses Zeugnis berechtigt auch zum Besuch der Betrieblichen Verwaltungsschule als Gasthörer.

Die Ziele und Ausgaben der Wirtschaftsschule werden in nebenberuflichem Unterricht zu verwirklichen gesucht. Der Unterricht findet dreimal wöchentlich in den Abendstunden von 7,30–10 Uhr statt. Er erstreckt sich auf zwei Jahre, wobei jedoch die Ferien der allgemeinen Schulen eingehalten werden. Wenn in diesem Unterricht die oben engedachten Ziele erreicht werden sollen, so ist es notwendig, dass sich zu ihm nur solche Mitglieder der werktätigen Bevölkerung melden, die über gute durchdachte Begabung und besonders ausgeprägte Energie verfügen. Sie müssen wissen, dass die zweijährige Lehrzeit schwierig sein wird. Sie wird nur von denen durchgeholt werden können, die den erfüllten, den Ostergeist besetzten Willen besitzen, durch die erzielte praktisch-wissenschaftliche Ausbildung sich selbst, den Berufskreisen, denen sie angehören, und der Idee der geistigen Ausbildung der werktätigen Bevölkerung überhaupt zu dienen. Hierzu ist aber ein streng regelmäßiger Schulbesuch unerlässlich. Alle, die ohne diesen Willen in die Wirtschaftsschule eintreten würden, würden Schädlinge an sich selbst und an der Sache sein.

Die Zulassung zu dem Ostern 1926 beginnenden neuen Lehrgang wird von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung und von einem mehrwöchentlichen Vorberücksichtigung abhängig gemacht. Anmeldungen bis zum 10. Februar 1926 an die Geschäftsstelle.

Tarifbewegung

Allgemeinverbindlicherklärung des böhmerischen Lohnsiedelspruches vom 30. April 1925

Unserem bereits am 23. Mai 1925 gestellten Antrag zur Allgemeinverbindlicherklärung des böhmerischen Lohnsiedelspruches vom 30. April 1925 ist nunmehr von der Reichsarbeitsverwaltung entsprochen worden. Dagegen hat es gedauert und unangenehme Monierungen bedingt, um endlich einen Entschluss herbeizuführen. Die durch die Reichsversicherungsverwaltung vertretenen Großbetriebe hatten versucht, unserer Antrag zu fast zu bringen. Die Allgemeinverbindlichkeit begann leider erst am 1. Oktober 1925. Eine Begründung hierfür kommt von der Reichsarbeitsverwaltung sachlich nicht gegeben werden, es sei denn, dass man eine verzögerte Entscheidung für eine rechtlich vertretbare Handlung hält. Durch die Allgemeinverbindlichkeit erlangten die Lohnräte auch bei allen nicht dem Banaterischen Baumgewerbeverbund angehörenden Bauunternehmern Rechtskraft und kann bei Richtsatzurteil der Löhne durch Klage die Anerkennung der Tarifsätze erreicht werden. G.

Aus dem Verbandsleben

Zur Leistungsfähigkeit des Verbandes

Wollen einige Zahlen zur allgemeinen Orientierung dienen: Im Jahre 1925 wurden in der Verwaltungsgesellschaft 33.423 Beitragsmarken und 4.600 Beitragsfrei-Marken ausgegeben, das sind 15,75 Beitragsmarken und 6,25 beitragsfreie Marken pro Mitglied.

Die Gehaltsentnahmen für die Hauptstelle betragen einschließlich Gratifikation 32.160 M. oder pro Mitglied 11,50 M.

Im Laufe des Jahres wurde an Untersuchungen der Beitrag von 3.618,9 M. gezahlt oder pro Mitglied 7,67 M. Es werden somit pro Mitglied 36,68 M. Von diesen Beträgen sind sicherzustellen die Ausgaben für die "Betriebswirtschaft". Streit- und Abschreibungen in anderen Gebieten proportional zu lären, und jedes Mitglied kann errechnen, wie hoch sein finanzieller Anteil an dem Verbände ist.

Wird die Unterstützung in der jeweils jahrl. Form durchgeführt, so bekommt im Grunde ein Konto vorliegenden. Einzelne Kollegen vertraten die Meinung, auf den einen Betrag zurückzugehen, für 10 Beiträge Beiträge zu erheben und Untersuchungen im Winter fortzusetzen zu lassen. Dieser Weg ist völlig missverständlich. I. Schrift. So dass zwingend ist, soll nicht untersetzt werden. Eines steht jedoch fest: sollten alle Mitglieder möglichst wenig diese Beiträge in der jahrgangsgetrennten Höhe und ohne Einschränkung entrichten, dann würde es zu den Leistungsfähigkeit der Organisation besser. In diesem Jahr

muss alles aufgeboten werden, um dem Verband das sichere finanzielle Fundament zu geben.

H. Edermann.

Sozialpolitik

Die Arzneimittelversorgung der Krankenkassenmitglieder. immer und immer wieder gibt es Kassenärzte, welche sich Patienten gegenüber, die als Versicherte von Krankenkassen in ihre Behandlung getreten sind, äußern: „Diese oder jene Arznei wäre zwar sehr wirksam und würde bestimmt helfen, leider darf sie aber auf Kassenkosten nicht verordnet werden, weil sie der Kassenkasse zu teuer sei.“

Diese Aeußerungen verfolgen in den meisten Fällen den unschönen Zweck, die Krankenkasse bei den Mitgliedern in Mittelpunkt zu bringen.

Wie ist der Sachverhalt in Wirklichkeit? In Wirklichkeit dürfen den reichsgesetzlichen Krankenkassen keine Arzneimittel zu teuer sein, die das erkrankte Mitglied zur Heilung und Genesung benötigt. Denn die Bestimmung des § 182 der Reichsversicherungsordnung ist eine zwingende Vorschrift, d. h., die Krankenkassen haben die gesetzliche Verpflichtung, ihre Mitglieder, ohne Rücksicht auf die Kosten, mit den zur Heilung notwendigen Arzneien zu versorgen.

Wenn nun die Kosten an die Belegschaftärzte das Erreichen stellen, Arzneimittel, die nicht notwendig oder noch unerprobt sind, nicht zu verordnen, so ist das gewiss keine pflichtwidrige Maßnahme der Kassenärzte. Sie liegt in erster Linie im Interesse der beitragszahlenden Kassenmitglieder selbst. Und wenn die chemische Industrie heute im Konkurrenzkampf für ein und dieselbe Krankheit Duhende von Arzneimitteln unter den verschiedensten Namen auf den Markt wirkt, die in der Wirkung einander vollständig gleichkommen und nur den einen Unterschied aufweisen, dass das eine Mittel doppelt oder gar mehrfach teurer als das andere ist, so wären die Kassenvorstände schlechte Sachwalter des Kassenvermögens, falls sie die teureren, aber in ihrer Wirkung gegenüber billigeren vollständig gleichen Rezidive von der Verordnung nicht auskönnen. Dabei ist besonders zu beachten, dass die Auscheidung hinsichtlich der Güte und Heilkräft der einzelnen Medikamente nicht von Mitgliedern der Kassenvorstände, sondern von einem Kollegium von Ärzten – der sogenannten Arzneimittellkommission, also von Fachleuten, – vorgenommen wird.

Aber, wirft vielleicht ein Leser ein, ein teures Rezidiv muss doch besser sein als ein billiges; wieviel könnte es sonst um jenes mehr kosten! Nur langsam, mein Freund! Hast du noch nie etwas gelesen vom Wortschatz eines chemischen Produktes, der sehr teuer ist, aber meist nur eine reine Kennerlichkeit darstellt? Ist dir noch niemals die ungeheure Reklame aufgefallen, die in der Tagespresse und den Fachzeitschriften für chemische Artikel in überwiegendster Form getrieben wird? Glaubst du, dass dies alles kein Geld kostet? Und betrachte nur einmal die oft geradezu luxuriöse Ausstattung vieler pharmazeutischer Erzeugnisse, eine Aufmachung in Glas und funkelndem Karton, die gewiss nicht billig ist! Dabei ziehen tagtäglich sowohl die Apotheken und „preisen mit viel schönen Reden“ Wert und Güte ihrer angeblich wunderwirksamen, aber in der Praxis noch nicht einmal erprobten Heilmittel an. Das alles kostet Geld, viel Geld, oft weit mehr, als das Rezidiv selbst, und all dies muss die erzeugende Fabrik notgedrungen in den Preis einfakturieren und auf die Ware schlagen.

Siehst du nun, wie es möglich ist, dass ein teures Heilmittel in seiner Wirkung noch lange nicht unbedingt auch besser sein muss als ein billiges, welches dir der Apotheker nicht in seiner Verpackung und Glas, sondern in einer einfachen Tüte oder Schachtel oder einem einfachen Rezipienten anhändigt. Kannst du es deiner Tochter verargen, wenn sie dir wohl das Arzneimittel das dir hilft, nicht aber auch den unnötigen Rand einer Luxuspackung zahlt und gibt?

Und haben dich meine Ausführungen noch nicht voll und ganz überzeugt, dann will ich dir zum Schluss noch verraten, was die Bayerische Arzneimittellkommission selbst ihren Mitgliedern, soweit sie Kassenärzte sind, in § 6 Nr. 7 der „Anweisung für die kassenärztliche Tätigkeit“ zur Pflicht macht: „Zu vermeiden ist es, Kassenmitgliedern gegenüber zu äußern, dass dieses oder jenes Heilmittel nicht verordnet werden darf, weil es zu teuer sei.“ Derartige Bewertungen sind nicht nur falsch, weil niemals ein Rezidiv deshalb allein beanstandet wird, weil es zu teuer ist, sondern beweisen auch eine Unkenntnis und Verfehlung der Bestrebungen und Ziele einer ökonomischen ärztlichen Verordnungsweise.“ Sch.

Dolkswirtschaft

Deutschlands Produktion an Roheisen, Stahl und Walzwerkstoffen. Die deutsche Produktion an Roheisen, Rohstahl und Walzwerkzeugen hat sich seit Januar 1924 erheblich gesteigert. Sie hat sogar in den Monaten Januar, März, Mai und Juli 1925 die auf das letzige Reichsgebiet berechnete Vorberücksichtigung überschritten. Der Monatsdurchschnitt der Roheisenproduktion belief sich im Jahre 1913 auf 900.000 Tonnen. Nur 11,6 Prozent dieser Durchschnittserhöhung wurden im Januar 1924 erzielt, während erhöhte sich jedoch die Produktion ununterbrochen bis Januar 1925 und erreichte im März 1925 mit 290.000 Tonnen, das ist 109 Prozent der Vorberücksichtigung, den höchsten Stand dieser zwei Jahre. Seit Mai 1925 die Produktion wieder bis auf 85,5 Prozent,

im Oktober 1925. Diese Produktion wurde aber bewältigt von einer viel geringeren Zahl von Hochöfen als vor dem Kriege; während nämlich 1913 203 Hochöfen im Betrieb waren, waren im Oktober 1925 nur 93 Hochöfen angeblasen. In diesem Monat wurden also 81,6 Prozent der Vorberücksichtsmengen von nur 45,8 Prozent der Hochöfen bewältigt. Ja, im März 1925, wo die durchschnittliche Vorberücksicht um 81.400 Tonnen übertroffen wurde, wurde diese gestiegerte Menge von nur 122 Hochöfen gegenüber 203 im Jahre 1913 produziert. Die Konzentration der Produktion auf wenige, aber leistungsfähige Hochöfen, wird dadurch verdeutlicht. Eine ähnliche Bewegung, wie die Kurve der Roheisenproduktion, zeigt die der Roheisenförderung. Von Januar bis Juli 1925 war sie dauernd höher als in der Vorberücksicht, im März erreichte sie mit 1.209.300 Tonnen sogar 125,3 Prozent der Vorberücksichtsmengen. Nicht ganz so günstig steht es in der Walzwerksindustrie. Dennoch wurde auch hier der Monatsdurchschnitt der Vorberücksicht von 930.000 Tonnen im Januar 1925 um 5,6, im März um 7,8 Prozent übersteigen. Dabei war eine Verschiebung der Erzeugungsgebiete zu bemerken: Rheinland-Westfalen und Deutsches Oberelsass erzeugen einen kleineren Teil als vor dem Krieg, während vor allem Sachsen, ferner Südwürttemberg und Westmitteldeutschland ihre Produktion relativ und absolut vergrößert haben. Unter den Produkten der Walzwerksindustrie haben jetzt Weiß-, Mittel- und Feinkleiche und Walzdraht eine größere Bedeutung. Dagegen ist die Erzeugung von Stabeisen, von Halbfabrikaten und von Eisenbahnmaterial nicht unerheblich zurückgegangen. Bei Halbfabrikaten erreichten die Monatsdurchschnittsziffern im vorherigen Jahre kaum ein Drittel der Vorberücksichtsmengen, noch stärker war der Rückgang bei rollendem Eisenbahnmaterial. So erzeugten die deutschen Walzwerke im ganzen 88,6 Prozent der Vorberücksichtsmengen.

Bücherschau

Bücher- oder Eigentumsrecht? Von Ludwig Wimmer, 128 Seiten, Druck, Halbleinen Sch. 5.—, R. M. 320; gebunden Sch. 3,50, R. M. 20 und Zuwendung. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1. Ebendorferstr. 8.

Ein eigenartiges Buch. Das Werk eines Arbeiters, der sich zu nächster Betrachtung der wirtschaftlichen Fragen des wirtschaftlichen Eigentumsrecht. Dagegen: Wir haben kein wirtschaftliches Eigentumsrecht, sondern ein Bücherrecht, das zu Unrecht den Namen Eigentumsrecht führt, das es ermöglicht, dass den Arbeitern der Arbeitsvertrag zugunsten der berufsmäßigen Geldleihen immer wieder entzogen wird. Daher ein fortwährender Verfall der Sittlichkeit des Volkes. Denn hebe ich das Sittengesetz in einem Zweig an – hier in der Gleichwertigkeit der wirtschaftlichen Lohnvorgänge – dann folgen andere Teile mit seelischer und logischer Notwendigkeit nach. Das der Bücher heute wahrschafft ungeheuer ist, zeigt Wimmer in Dutzend von Unternehmungen, deren Rechnungsabschlüsse er Jahr für Jahr verfolgt. Er nimmt damit eine Forderung auf, die seitdem vor 10 Jahren erhoben hat; man soll bei den Buchvorgängen nicht die außerordentlichen Fälle betrachten, sondern die regelmäßigen. Nur die regelmäßigen unterrichtet Wimmer, und das Ergebnis ist schaurisch genug. Die gesetzlichen Einrichtungen der abendländischen Staaten schützen diesen regelrechten Bücher, nach Wimmer besonders durch die Bestimmungen über die sogenannten Gesellschaften, die er nach der österreichischen und deutschen Gesetzgebung schildert. Das Buch wird vielen sehr, sehr weh tun. Politiker, Moral, Recht und Wirtschaftswissenschaftler können in Zukunft um diese Sachen nicht herumgehen.

Briefkasten der Redaktion

Nach Bamberg a. Qu. und Neuenkirchen. Die eingesandten Berichte gehören ins Protokollbuch und vielleicht noch in die Lokopresse. Auf die Wiedergabe in der "Betriebswirtschaft" muss aus den gleichen Gründen verzichtet werden, die schon in der letzten Nummer genannt wurden.

Bekanntmachungen

Berwaltungsstelle Fritzlar

Am Sonntag, dem 31. Januar 1926, pünktlich 1 Uhr, findet im Geisselhaus unsere diesjährige Generalversammlung statt, wozu alle Kollegen erscheinen müssen.

Tagessordnung:

1. Zahlung der Beiträge;
2. Bericht über das letzte Vierteljahr;
3. Jahresbericht;
4. Stellung zur Arbeits- und Arbeitslosenfrage;
5. Bericht über die Wehrmachtszeit 1925;
6. Neuwahl des Vorstandes;
7. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Gregor Schäfer.

M.-Gladdbach

Am Sonntag, den 31. Januar, morgens 10 Uhr, findet im Lokal Haselier, Gladdbach, unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Es wird gebeten, vollständig zu erscheinen.

Franz Klaßen, 1. Vorsitzender.

Kollegen, lest den

„Deutschen“!